



GENERALIMPORTEUR · ÖSTERREICH

Service- und Garantieheft

Kundeninformation



Rieju · KYMCO · Voge · Speedex

Enmoto Fahrzeughandelsgesellschaft m.b.H.

Straßgangerstraße 433a, 8054 Graz, Österreich · www.enmoto.at

Inhalt

- Zur Beachtung
- Willkommen
- Hinweis zum Produkthaftungsgesetz
- Auslieferung und Erklärung
- EnMoto-Garantie
- Wartungsprogramm
- Pflegehinweise
- Täglicher Check
- Batterie

Zur Beachtung

Garantie nur mit dokumentierter Wartung

Zur Erhaltung der Garantie müssen alle in diesem Heft angeführten Service-Termine eingehalten werden. Die Wartungsarbeiten sind von einem autorisierten Kymco-, Rieju-, Speedex- oder Voge-Vertragshändler durchzuführen und zu bestätigen. Andernfalls verfallen die Ansprüche aus dieser Garantie.

Die Intervalle finden Sie im Kapitel Wartungsprogramm. Sie unterscheiden sich nach Hubraumklasse: bis 50 cm³, 125 cm³ und über 125 cm³.

Bei Kurzstrecken oder häufigem Geländeeinsatz können kürzere Intervalle nötig sein.

Willkommen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

es freut uns, dass Sie sich für ein Fahrzeug aus unserem Programm entschieden haben. Sie können sicher sein, ein technisch ausgereiftes Produkt erhalten zu haben. Damit Ihre Garantieansprüche erhalten bleiben und die Zusammenarbeit mit unseren Vertragshändlern gesichert ist, beachten Sie bitte diese Punkte:

- Lassen Sie die Fahrzeugdaten und die **Übergabeerklärung** von Ihrem Händler ausfüllen.
- Lassen Sie jede im Kapitel Wartungsprogramm vorgesehene Wartung fristgerecht durchführen und vom Händler bestätigen.
- Nehmen Sie die Wartungstermine regelmäßig wahr und lassen Sie die Arbeiten möglichst mit den empfohlenen Produkten durchführen. Das erhält den Wert des Fahrzeugs.
- Die Bestätigungen werden vom Händler an den Importeur weitergeleitet. Bewahren Sie zusätzlich die Rechnungen der Wartungen als Nachweis auf.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrem neuen Fahrzeug.

Hinweis zum Produkthaftungsgesetz

Zusätzlich zur Übergabe gilt:

- Dem Kunden oder der Bevollmächtigten wurden die Betriebsanleitung, dieses Serviceheft und alle Zulassungsdokumente bei Übernahme übergeben. Eine Kontaktperson des Auslieferungshändlers für Rückfragen wurde genannt.
- Das Produkt wurde vor der Auslieferung gezeigt. Der Kunde wurde darauf hingewiesen, es nach den Auflagen des Herstellers zu verwenden, wie sie in der Betriebsanleitung stehen.
- Schäden oder Mängel, die durch nicht freigegebene Umbauten, Veränderungen oder Zubehörteile verursacht wurden, sind von der freiwilligen EnMoto-Garantie ausgeschlossen. Gesetzliche Ansprüche, insbesondere aus Gewährleistung und Produkthaftung, bleiben davon unberührt.
- **Mit der Unterschrift bestätigt der Kunde, über die Garantiebedingungen einschließlich der Zubehörgarantie und über die geltenden Gewährleistungsbestimmungen unterrichtet worden zu sein und keine Unklarheiten mehr zu haben.**

Auslieferung und Erklärung

Die folgenden Punkte prüft der ausliefernde Vertragshändler vor der Übergabe.

Sie ersetzen keine Werkstattrechnung und keine Eintragung im Serviceheft.

Auspacken, Flüssigkeiten, Bremsen

- Fahrzeug auf Beschädigungen prüfen und nach Montageanleitung zusammenbauen.
- Öl für Motor, Getriebe und Endantrieb prüfen; 2-Takt-Ölstand kontrollieren und mit richtiger Menge und Sorte befüllen.
- Starter-/Bordnetzbatterie nach Herstellervorgabe aktivieren, anschließen und gegebenenfalls laden. Kühlsystem sowie Brems- und – sofern vorhanden – Kupplungsflüssigkeit prüfen.
- Bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor geeigneten Kraftstoff einfüllen. Kraftstoffsystem und Leitungen auf Dichtheit und korrekte Verlegung prüfen.
- Bewegliche Teile und vorhandene Schmierstellen nach Vorgabe schmieren. Bremsanlage prüfen und gegebenenfalls einstellen; Konservierungsrückstände an Brems Scheiben und -belägen entfernen. ABS und weitere vorhandene Sicherheitssysteme auf Funktion prüfen.

Elektrik, Einstellung, Probelauf

- Beleuchtung, Kontrolllampen, Scheinwerfer, Bremslicht und alle Schalter prüfen. Blinkfrequenz 60 bis 120 Impulse pro Minute.
- Radaufhängung, Dämpfung, Lenkkopflager, Züge, Kabel, Kette oder Riemen, Reifendruck, Speichen und wichtige Schrauben prüfen.
- Startsystem, Motorlauf, Schmiersystem und Dichtheit prüfen. Haupt- und Seitenständer sowie gegebenenfalls deren Sicherheitsschalter kontrollieren.
- Eine angemessene Funktions- bzw. Probefahrt nach Herstellervorgabe durchführen, sofern dies rechtlich, witterungsbedingt und organisatorisch möglich ist. Danach Antrieb, Flüssigkeitsstände und erkennbare Undichtheiten nachkontrollieren.
- Schlösser, Schlüssel, Bordwerkzeug und Fahrzeugdokumente prüfen. Betriebsanleitung, Garantie, das EnMoto-Wartungsprogramm und gegebenenfalls Registrierung erklären.

EnMoto-Garantie

Die EnMoto Fahrzeughandelsgesellschaft m.b.H. mit Sitz in der Straßgangerstraße 433a, 8054 Graz (nachfolgend EnMoto) garantiert dem Endabnehmer eines von ihr importierten neuen Kraftrades eine dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Fehlerfreiheit in Werkstoff und Werkarbeit. EnMoto hält den Endabnehmer von den Kosten der Beseitigung eines Werkstoff- oder Werkarbeitsfehlers durch einen EnMoto-Vertragshändler frei (Garantieanspruch).

Die Garantie beginnt mit dem Tag der Übergabe des Fahrzeugs an den Endabnehmer und endet mit der Grenze, die zuerst erreicht wird:

Klasse	Dauer	Kilometergrenze
Kraftfahräder bis einschließlich 125 cm ³	24 Monate	oder 8.000 km
Kraftfahräder über 125 cm ³	24 Monate	oder 20.000 km

Ein innerhalb der Garantiezeit auftretender Mangel ist möglichst unverzüglich, jedenfalls aber vor Ablauf der jeweiligen Garantiezeit, bei einem autorisierten Vertragshändler der betreffenden Marke anzuzeigen.

Ob ein anerkannter Garantiefall durch Instandsetzung oder Austausch des betroffenen Teils behoben wird, entscheidet EnMoto unter Berücksichtigung der technischen Erforderlichkeit. Ausgetauschte Teile gehen, soweit zulässig, in das Eigentum von EnMoto über. Der mit der Fehlerbeseitigung beauftragte EnMoto-Vertragshändler hat keine Vollmacht, im Namen von EnMoto über diese Garantiebedingungen hinaus rechtsverbindliche Zusagen abzugeben.

Diese freiwillige Garantie besteht zusätzlich zu den gesetzlichen Gewährleistungsrechten des Endabnehmers gegenüber dem Verkäufer. Diese gesetzlichen Rechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt und richten sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Garantieantrag vor der Reparatur

Garantiearbeiten müssen vor Beginn der Reparatur schriftlich zwischen Vertragswerkstätte und EnMoto vereinbart werden (Garantieantrag). Ohne diese vorherige Vereinbarung ist im Rahmen der freiwilligen EnMoto-Garantie kein Kostenersatz möglich.

Ausgeschlossen von der Garantie sind

- Normaler, gebrauchsbewingter Verschleiß von Verschleiß- und Verbrauchsteilen, insbesondere Zündkerzen, Benzinfilter, Ölfilterelemente, Antriebsketten, Ritzel, Kettenräder, Luftfilter, Bremsbeläge, Kupplungsscheiben, Riemen, Reifen, Schläuche, Seilzüge, Gummiteile und Leuchtmittel. Material- oder Herstellungsfehler an solchen Bauteilen bleiben von diesem Ausschluss unberührt.
- Schmiermittel (zum Beispiel Öle und Fette) und technische Flüssigkeiten (zum Beispiel Batterieflüssigkeit, Kühlflüssigkeit, Bremsflüssigkeit).
- Inspektions-, Einstell- und andere periodische Wartungsarbeiten sowie das Reinigen verschmutzter Vergaser und andere Reinigungsarbeiten.
- Ästhetische Erscheinungen, welche die Gebrauchstauglichkeit des Kraftrades nicht oder nur geringfügig beeinträchtigen.
- Alterserscheinungen sowie korrodierte Oberflächen, zum Beispiel das Verblassen lackierter oder metallüberzogener Oberflächen.

Starter- und Bordnetz Batterien

Für serienmäßig verbaute Starter- bzw. Bordnetz Batterien gilt eine freiwillige EnMoto-Garantie von 6 Monaten ab erstmaliger Fahrzeugübergabe. Gesetzliche Gewährleistungsrechte bleiben unberührt. Für Traktions- bzw. Hochvolt Batterien von Elektrofahrzeugen gelten die für das jeweilige Modell ausgewiesenen besonderen Garantiebedingungen.

Wann die Garantie verweigert werden kann

EnMoto ist berechtigt, die Erfüllung von Garantieansprüchen zu verweigern, wenn und so weit:

- eine im Wartungsprogramm dieses Service- und Garantiehefts vorgeschriebene Wartung nicht oder zu spät durchgeführt wurde und dies für die Entstehung oder Vergrößerung des geltend gemachten Mangels ursächlich sein kann,
- am Kraftrad Wartungs- oder Reparaturarbeiten vorgenommen wurden, die den technischen **Anforderungen, Vorgaben und Vorschriften des Herstellers nicht entsprechen**,
- das Kraftrad bei **Motorsport-Veranstaltungen** jeglicher Art eingesetzt wurde,
- das Kraftrad zu **anderen** als den im Fahrer-Handbuch bestimmten **Zwecken** benutzt oder unter **Missachtung der Belastbarkeitsdaten** übermäßig beansprucht wurde,
- bei Wartung oder Reparatur von EnMoto **nicht gebilligte Ersatzteile** verwendet wurden oder Kraftstoffe, Schmierstoffe oder technische Flüssigkeiten verwendet wurden, die nicht den Spezifikationen im Fahrer-Handbuch entsprechen,
- das Kraftrad **umgebaut, modifiziert oder mit Teilen ausgerüstet** wurde, die nicht zur von EnMoto ausdrücklich zugelassenen Ausstattung gehören,
- das Kraftrad auf technisch ungeeignete Art gelagert oder transportiert wurde und dies den geltend gemachten Schaden verursacht oder begünstigt hat.

Die EnMoto-Garantie umfasst grundsätzlich nicht Nebenkosten und sonstige finanzielle Nachteile eines Garantiefalles, zum Beispiel Kosten für Telekommunikation, Verpflegung, Unterkunft, Leihwagen oder öffentliche Verkehrsmittel und Nachteile durch Zeitverlust. Zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben davon unberührt.

Wartungsprogramm

Empfohlene Service-Intervalle nach Hubraumklasse. Die Kilometerangabe ist der Stand, bei dem der jeweilige Service fällig ist. Dieses Programm ersetzt den bisherigen Plan im Serviceheft.

Service	50 cm ³	125 cm ³	über 125 cm ³
1. Service	500 km	1.000 km	1.000 km
2. Service	3.000 km	4.000 km	8.000 km
3. Service	6.000 km	8.000 km	16.000 km
4. Service	9.000 km	12.000 km	24.000 km
5. Service	12.000 km	16.000 km	32.000 km
6. Service	15.000 km	20.000 km	40.000 km
7. Service	18.000 km	24.000 km	48.000 km
8. Service	21.000 km	28.000 km	56.000 km
9. Service	24.000 km	32.000 km	64.000 km
10. Service	27.000 km	36.000 km	72.000 km

Es liegt in Ihrer Verantwortung, dass die Wartungen in den vorgesehenen Intervallen durchgeführt und durch die Wartungsbestätigungen dokumentiert werden. Auch wenn ein großes Netz von EnMoto-Vertragshändlern zur Verfügung steht, sollten Sie die Wartungen von dem Händler durchführen lassen, der Sie und Ihr Kraftrad kennt.

Regelmäßige Wartungen halten die Fahrzeugkosten auf längere Sicht geringer. Tritt ein Defekt auf, wenden Sie sich unverzüglich an Ihren EnMoto-Vertragshändler und vereinbaren Sie einen Termin. In der Frühlings- und Sommersaison sind viele Werkstätten stark ausgelastet. Planen Sie Werkstattaufenthalte rechtzeitig.

Der Service Ihres Motorrad-Rollers sollte am besten jedes Jahr durchgeführt werden. Besuchen Sie dafür einen autorisierten Enmoto-Händler.

Nicht mit der Garantie-Kilometergrenze verwechseln

Die Tabelle oben ist der Wartungsrhythmus. Die Garantie endet unabhängig davon nach 24 Monaten oder bei 8.000 km (bis einschließlich 125 cm³) beziehungsweise 20.000 km (über 125 cm³), je nachdem, was zuerst erreicht wird.

Pflegehinweise

Prüfen Sie Ihr Fahrzeug vor jeder Fahrt. Eine vollständige Checkliste steht im Fahrer-Handbuch. Der tägliche Check dient Ihrer Sicherheit. Kleinere Einstellungen lassen sich zu Hause leichter erledigen als unterwegs.

Aussehen und Wiederverkaufswert hängen vor allem von der Pflege ab. Im Winter sind häufige Reinigung und Pflege besonders wichtig, unter anderem wegen Streusalz.

Achtung bei Reinigungsmitteln und Hochdruckreinigern

Verwenden Sie nur Reinigungs- und Pflegemittel, die für die jeweilige Oberfläche geeignet sind. Lösungsmittelhaltige oder aggressive Kalt- und Intensivreiniger können Kunststoff-, Gummi-, Lack- und Beschichtungsteile beschädigen. Beachten Sie zusätzlich die Pflegehinweise im Fahrer-/Bedienerhandbuch.

- Vorsicht bei Hochdruck- oder Dampfstrahlreinigern: Farbe und Lack können beschädigt werden.
- Den Wasserstrahl nicht auf Radlager und Umlenkhebel richten. Sonst wird das Fett aus den Lagern gewaschen.
- Für Motor, Räder und Auspuff eignen sich handelsübliche Reiniger. Nachspülen mit klarem Wasser. Keine umweltgefährdenden Stoffe ins Erdreich gelangen lassen.
- Den Wasserstrahl nicht direkt auf Lagerstellen richten. Feuchtigkeit fördert Korrosion.
- Unlackierte und lackierte Teile wie Motor- und Getriebegehäuse oder Rahmen im Winterbetrieb mit geeignetem Korrosionsschutz versehen.
- Sitzfläche, Instrumentenverkleidungen, Blinker, Rücklicht und Windschutzscheiben nur mit Haushaltsspülmitteln reinigen. Lösungsmittel vermeiden.
- Stark haftenden Schmutz und Insekten mit Seifenlauge lösen und mit viel Wasser abspülen.

Täglicher Check

Diese Liste ist das Minimum vor jeder Fahrt und gilt jeweils, soweit die genannte Komponente am Fahrzeug vorhanden bzw. vom Benutzer prüfbar ist. Die vollständige Prüfung steht im Fahrer-/Bedienerhandbuch.

Punkt	Was zu tun ist
Motoröl	Ölstand prüfen, sofern für das Fahrzeug vorgesehen. Wenn erforderlich, geeignetes Motoröl nachfüllen.
Kraftstoff / Energie	Genügend Kraftstoff bzw. bei Elektrofahrzeugen ausreichenden Ladezustand für die geplante Strecke sicherstellen.
Motorkühlflüssigkeit	Flüssigkeitsstand prüfen, sofern ein flüssigkeitsgeköhltes System vorhanden und die Kontrolle vorgesehen ist.
Licht, Hupe, Blinker	Funktion prüfen.
Bremsen	Funktion prüfen.
Antriebskette	Zustand und Durchhang prüfen, sofern vorhanden. Wenn erforderlich, nach Herstellervorgabe spannen und schmieren.
Reifen	Zustand und Reifendruck prüfen.
Gasdrehgriff	Gleichmäßige Betätigung in jeder Lenkposition prüfen.
Not-Aus-Schalter	Funktion prüfen, sofern vorhanden.

Diese Checkliste enthält das absolute Minimum der täglichen Kontrolle.

Wartungsfreie Batterie

Je nach Modell sind unterschiedliche Starter-/Bordnetzbatterien verbaut, zum Beispiel AGM-, Gel- oder Lithium-Batterien. Versiegelte Batterien dürfen nicht geöffnet und nicht mit Wasser oder Säure nachgefüllt werden. Beachten Sie die Angaben auf der Batterie und im Fahrer-/Bedienerhandbuch.

Schlechtes Startverhalten oder auffällige elektrische Funktionen können auf eine entladene oder geschädigte Batterie hinweisen. Verwenden Sie ausschließlich ein für den jeweiligen Batterietyp geeignetes Ladegerät und beachten Sie die Werte auf dem Batteriegehäuse. Weitere Informationen gibt Ihr EnMoto-Vertragshändler.

Batterieverschluss nie öffnen

Wird das Kraftrad länger abgestellt, beachten Sie die Hinweise zur Batterie im Fahrer-/Bedienerhandbuch. Je nach Fahrzeug und Batterietyp kann ein geeignetes Erhaltungsladegerät, ein Ausbau oder ein Abklemmen vorgesehen sein.

Wartungsbestätigungen

- Die Wartungsdienste werden von der EnMoto-Werkstatt im Online-Serviceheft bestätigt. Bewahren Sie von jedem Service eine Rechnungskopie als Nachweis der durchgeführten Serviceleistung auf.
- Sie sorgen dafür, dass die Wartungsdienste im EnMoto-Werkstatt-Online-System eingetragen werden.
- Dieses Heft ist auch ein Pflegenachweis und nützlich beim Wiederverkauf. Geben Sie es an den Käufer weiter.
- Bei extremem Gebrauch (Kurzstrecken, häufiger Geländeeinsatz) sollten die Intervalle kürzer sein. Ihr EnMoto-Händler berät Sie dazu.
- Voraussetzung für den Garantieanspruch ist, dass alle im Wartungsprogramm dieses Service- und Garantiehefts vorgesehenen Wartungen ordnungsgemäß und rechtzeitig durchgeführt wurden.**

Enmoto Fahrzeughandels-gesellschaft m.b.H. · Straßgangerstraße 433a · 8054 Graz · Österreich · www.enmoto.at
Marken: Speedex, Rieju, KYMCO, Voge. Wartungsprogramm Stand 2026. Kundenfassung zum Download.